



Betreuungsvertrag

Bereich:
Verwaltung

Zwischen

der Herberge zur Heimat,
einem Zweigwerk der
Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich,

und

Herrn_Frau

vertreten durch

Vorname/Name:

Vertreter in der Funktion als:

Adresse:

Mietobjekt:

Herberge zur Heimat, Zimmer- **Nr.**

Eintrittsdatum:

Pensionspreis:

Der derzeitige Pensionspreis beträgt **Fr. 175.-- / Tag.**
(siehe Tarifordnung ab 24.3.15)

**Rechnungsstellung
und Fälligkeit:**

Der Pensionspreis und alle weiteren entgeltlichen
Dienstleistungen werden jeweils auf das Ende des Monats
in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert
30 Tagen zu begleichen.

Grundsätzliches:

In der Herberge zur Heimat wohnen und leben Menschen
mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen. Damit
das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft funktioniert
und eine für alle förderliche und bei Bedarf auch
schutzbietende Hausatmosphäre aufrechterhalten werden
kann, gelten verschiedene Regeln, die von allen eingehalten
werden müssen. Integrierende und verbindliche Bestandteile
des vorliegenden Vertrages sind die Hausordnung, das
Betreuungskonzept, die Kostengutsprache, die Entbindung
von der ärztlichen Schweigepflicht und gegebenenfalls die
Regelung der Depotleistung. Wir gehen davon aus, dass
der_die Bewohner_in eine Haftpflichtversicherung
abgeschlossen hat.

Erstelldatum: Juni 2012	Prüfer_in & Freigeber_in: M.W.	Freigabe durch EG:
Letzte Änderung: 14.10.13 August 16	Prüfdatum: 31.5.2013	Freigabedatum: 31.5.2013
Dateiname & Ablage: 145 b Betreuungsvertrag Muster.doc, Q13		

Rauchen im Zimmer:	Der_Die Bewohner_in des Zimmers haftet im Falle eines Feuerwehralarms, welcher durch den Rauchmelder (durch Rauchen) im Zimmer ausgelöst wird. Der Fehlalarm bei der Feuerwehr kann eine Busse bis zu 2'000 CHF zur Folge haben, welcher <u>von dem der Bewohner in</u> übernommen werden muss.
Wertsachen:	Die Herberge zur Heimat übernimmt keine Haftung für im Zimmer aufbewahrte Wertgegenstände und Bargeld.
Leistungen:	Im Betreuungsvertragspreis inbegriffen sind (siehe Tarifordnung ab 24.3.15) - Individuelle Betreuung (Bezugspersonensystem) - Unterkunft (inkl. Strom, Warmwasser, Heizung, Mobiliar) - Benutzung der gemeinschaftlichen Räume (Aufenthalts- /TV-Raum; sanitäre Einrichtungen) - Verpflegung (3 Mahlzeiten) - Wäscheservice für Bett- und Leibwäsche - Bestimmte Freizeitaktivitäten
Anpassung des Pensionspreises:	Anpassungen des Pensionspreises und der Preise für die übrigen Dienstleistungen an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse können von der Heimleitung jederzeit vorgenommen werden. Preisänderungen werden schriftlich angekündigt und treten nach Ablauf eines Monats seit dieser Ankündigung in Kraft. (siehe Tarifordnung ab 24.3.15)
Übergabe der Mietsache, Mängelliste und Rückgabe:	Die Heimleitung übergibt das Zimmer in gutem Zustand. Der_Die Bewohner_in hat das Zimmer sofort nach dessen Bezug zu prüfen. Allfällige Mängel sind der Heimleitung mitzuteilen. Bei Vorliegen von Mängeln wird eine Mängelliste erstellt und von beiden Parteien unterzeichnet. Das Zimmer muss in dem Zustand zurückgegeben werden, in welchem es bezogen wurde. Für Schäden an der Einrichtung oder am Zimmer wird der_die Bewohner_in schadenersatzpflichtig. Bei Streitigkeiten über die Entstehung von Mängeln und / oder Schäden gilt die beim Bezug des Zimmers erstellte Mängelliste.
Beginn / Auflösung des Betreuungsvertrages:	Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit für die Dauer der Kostengutsprache abgeschlossen. Bei der Unterzeichnung dieses Vertrages muss eine gültige Kostengutsprache vorliegen. Eine Kündigung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats vorgenommen werden. Die Kündigung Vorbehalten bleibt eine fristlose Kündigung wegen grober Verstösse gegen die Hausordnung (insbesondere körperliche oder verbale Gewalt gegenüber Mitbewohner_innen, Betreuungspersonal; Konsumation von

harten Drogen oder Verweigerung der Betreuung / ärztlichen Betreuung).

Im Todesfall endigt der Vertrag 14 Tage nach dem Todestag des_ der Bewohners_ Bewohnerin. Während dieser Zeit wird der Pensionspreis abzüglich der Kosten für die Mahlzeiten weiterverrechnet.

Allfällige Zusatzkosten (z.B. Organisieren der Abdankung etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Schlussreinigung bzw. eine allfällige Zimmerräumung und entstandene Schäden werden nach den jeweiligen Ansätzen oder nach den effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

In der Herberge zur Heimat zurückgelassene persönliche Gegenstände werden gegen Leistung einer Vergütung während maximal 3 Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Herberge zur Heimat über die zurückgelassenen Gegenstände.

Reservationstaxe: siehe Tarifordnung ab 24.3.15

Gerichtsstand und anwendbares Recht: Auf sämtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Beschwerdeweg:

1. Bezugsperson
2. Bereichsleitung
3. Geschäftsleiter
4. Heimkommission
5. Bezirksrat, Kreis 1, 8001 Zürich

Ausfertigung: Dieser Vertrag wird in zwei ev. drei Exemplaren ausgefertigt:

1 Ex. für die Herberge zur Heimat
1 Ex. für den_ die Bewohner_in
gegebenenfalls 1 Ex. für die zuständige Behörde

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages anerkennt der_ die Bewohner_in die Hausordnung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, und bestätigt, ein Exemplar der Hausordnung erhalten zu haben.

Zürich, den

Herberge zur Heimat, GL: Der_ Die Bewohner_in: Die Berufsbeiständin

Maurus Wirz